

Herrn
Hans-Joachim Wendland
Kottiger Hook 70
48599 Gronau (Westf.)

B e r u f u n g

Wir berufen Sie unter Beachtung der §§ 39, 40 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Amtszeit vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2014 zum

Stellvertretenden Mitglied
als
Vertreter/-in der Arbeitgeber
in den Prüfungsausschuss
„Personaldienstleistungs- kaumann/-frau“- PDK

der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind das Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005, die von der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen erlassene Prüfungsordnung und die für den jeweiligen Ausbildungsberuf erlassene Ausbildungs-/Rechtsverordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

Als Mitglied des Prüfungsausschusses sind Sie gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge verpflichtet (§ 6 PrO). Soweit es Ihnen nicht möglich ist, Prüfungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ordnungsgemäß zu vernichten, sind Sie verpflichtet, diese Unterlagen der Industrie- und Handelskammer zur Vernichtung zu übergeben.

Münster, 30. Oktober 2009

Die Geschäftsführung


Michael Vornweg

